

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

NSBM-Strukturen in Thüringen – nachgefragt

Neonazis sind in verschiedenen Musikszenen aktiv, in einigen haben sich extrem rechte Subgenres ausgebildet, eines davon ist der sogenannte National Socialist Black Metal (NSBM). Bereits in den Antworten auf die Kleinen Anfragen 7/2383 und 7/5273 in den Drucksachen 7/4248 und 7/9273 nahm die Landesregierung hierzu Stellung.

Das **Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2343** vom 23. April 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Beobachtungsauftrag des Amts für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales (AfV) bezieht sich nicht auf den Musikstil „Black Metal“ an sich. Seitens des AfV werden dem gesetzlichen Auftrag entsprechend die Formen des „Black Metal“ beobachtet, die in Texten oder Inszenierung rechtsextremistische Ideologie glaubhaft, das heißt über die Meinungs- und Kunstfreiheit hinaus, inszenieren und/oder verbreiten. Dazu zählt insbesondere der „Nationalsozialistische Black Metal – National Socialist Black Metal“ (NSBM) und/oder Formen des „Black Metal“, die diesen extremistischen Positionen inhaltlich entsprechen.

1. Welche in Thüringen ansässigen und/oder aktiven Labels, Versandstrukturen und Konzertveranstalter im Bereich des Black Metal werden von der Landesregierung nach derzeitigem Stand als rechtsextrem eingestuft?

Antwort:

Folgende in Thüringen ansässigen Vertriebe, Labels und Versandhandel werden im Sinne der Vorbemerkung durch das AfV gegenwärtig als rechtsextremistisch eingestuft und bieten unter anderem Produkte aus dem NSBM-Bereich an:

- „Germania Versand“ zugehörig „Schwarzburg Production“ aus Sondershausen,
- „Ewiges Eis Records“/„Methorn Mailorder“ aus Gera,
- „Hammerbund“ aus Gera,
- „W&B Medien“ zugehörig „Deutsches Warenhaus & WB Versand“ aus Fretterode,
- „Das Zeughaus“ zugehörig „Strike Back Shop“, „Hermannsland Versand“ aus Apolda und
- „Werbetechnik Tommy Frenck“ zugehörig „Druck 18“, „Sleipnir Bandshop“, „Rechtsrockt.de“, „Volksaufklärung.de“, „Stolzer Germane“, „Aryan Warrior“, „FCK Antifa“, „Herritage.de“, „German Sport Division“, „Refugeesnotwelcome“ aus Auengrund-Brattendorf.

2. Welche in Thüringen ansässigen und/oder aktiven Labels, Versandstrukturen und Konzertveranstalter im Bereich des Black Metal vertreiben nach derzeitigem Stand Musik und/oder Artikel mit rechtsextremen Bezügen?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen. Die dort aufgeführten Vertriebe, Labels und Versandhandel vertreiben Musik beziehungsweise Artikel mit rechtsextremistischen Bezügen.

3. Welche in Thüringen ansässigen und/oder aktiven Labels, Versandstrukturen und Konzertveranstalter im Bereich des Black Metal haben nach Kenntnis der Landesregierung nach derzeitigem Stand Kontakt zu rechtsextremen Organisationen oder Bands?

Antwort:

Alle in der Antwort zur Frage 1 aufgeführten Vertriebe, Labels und Versandhandel haben Kontakt zu rechtsextremistischen Personen und Bands.

4. Welche Labels/Versandstrukturen aus den Städten Gera, Neustadt an der Orla und Eisenach werden von der Landesregierung nach derzeitigem Stand als rechtsextrem eingestuft beziehungsweise werden von Rechtsextremen betrieben beziehungsweise vertreiben Musik und Artikel mit rechtsextremen Bezügen oder haben Kontakt zu rechtsextremen Organisationen oder Bands?

Antwort:

Die in Gera ansässigen Vertriebe und Labels „Ewiges Eis Records“/„Methorn Mailorder“ und „Hammerbund“ sowie der in Eisenach ansässige selbstständige Verlag und Vertriebsdienst „Zeitgenoss“ werden als rechtsextremistisch bewertet. Zu einem Vertrieb, Label und Versand aus Neustadt an der Orla liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Wie bewertet die Landesregierung nach derzeitigem Stand die durch die in Frage 4 und in ihren Antworten auf die Fragen 1 bis 3 benannten Labels und Versandstrukturen herausgegebenen beziehungsweise vertriebenen Musikprodukte (bitte einzeln aufschlüsseln nach Interpret, Album, Titel, Auflage sowie gegebenenfalls Indizierung)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen. Die Zuordnung in das rechtsextremistische Spektrum ergibt sich für das jeweilige Label und die Versandstruktur aus der Bewertung der herausgegebenen beziehungsweise vertriebenen Musikprodukte sowie der handelnden Personen. Eine statistische Auflistung zu den herausgegebenen, beziehungsweise vertriebenen, Musikprodukten mit Interpret, Album, Titel, Auflage sowie möglicher Indizierung liegt nicht vor.

6. Welche Konzerte wurden durch die in Frage 4 und in den Antworten auf die Fragen 1 bis 3 benannten Labels/Versandstrukturen seit dem Jahr 2023 organisiert (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Anzahl der Teilnehmenden und organisierende Struktur)?

Antwort:

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen werden in der Regel durch rechtsextremistische Einzelpersonen und/oder rechtsextremistische Gruppierungen und Organisationen, jedoch nur selten durch Labels oder Versandstrukturen organisiert.

Im angefragten Zeitraum sind in Thüringen keine NSBM-Konzerte bekannt geworden.

7. Welche Bands in Thüringen stuft die Landesregierung nach derzeitigem Stand als rechtsextrem ein und ordnet sie dem NSBM zu?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung ist in Thüringen derzeit „Nordglanz“ als rechtsextremistische NSBM-Band aktiv.

8. Welche Kontakte aus dem Thüringer NSBM-Spektrum zu anderen deutschen oder internationalen Neonazi-Strukturen sind der Landesregierung nach derzeitigem Stand bekannt?

Antwort:

Es liegen Erkenntnisse über private Kontakte zu Angehörigen von rechtsextremistischen Organisationen vor, die im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des AfV besonders schutzbedürftig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Arbeitsweise und Erkenntnislage ermöglichen und somit die Aufgabenerfüllung erheblich gefährden. Auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen wird insoweit verwiesen.

9. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, dass ein als „Satansmörder“ bekannt gewordener Neonazi organisatorisch auch seit dem Jahr 2023 in NSBM-Strukturen eingebunden war; wenn ja, welcher Art?

Antwort:

Für den angefragten Zeitraum liegen keine Kenntnisse vor, wonach ein als „Satansmörder“ bekannt gewordener Neonazi organisatorisch in NS-Black-Metal-Strukturen eingebunden war, welche über seine berufliche Tätigkeit für ein Label hinausgehen.

In Vertretung
Bausewein
Staatssekretär